

Rheintaler Meisterschaft Frauen/Männer (RMFM) Übernahmebestimmungen

Inhalt

1.	Sinn und Zweck	1
2.	Zuständigkeit	2
3.	Wettkampfangebot	2
4.	Wettkampfleitung und Richterwesen	2
4.1	Verantwortlichkeit	2
4.2	Schiedsrichter	2
5.	Anforderungen an den Veranstalter	2
6.	Finanzen	3
6.1	Startgeld	3
6.2	Entschädigung Wertungsrichter	3
6.3	Aufwendungen des Veranstalters	3
7.	Ort und Datum	3
7.1	Ort	3
7.2	Datum	3
8.	Vereinbarung	3
9.	Genehmigung	3

1. Sinn und Zweck

Den Frauen und Männern wird im Vorfeld der "grossen" Turnfeste eine Plattform geboten, um ihre Trainingsergebnisse mit anderen Vereinsmitgliedern im Kreisgebiet zu vergleichen. Auch soll der Anlass gesellschaftlichen Charakter haben; Turnerinnen und Turner verschiedener Vereine untereinander!

2. **Zuständigkeit**

Die Rheintaler Meisterschaft Frauen/Männer (RMFM) wird vom Kreisturnverband Rheintal organisiert und durchgeführt. Die Verantwortung obliegt dem Technischen Komitee.

3. **Wettkampfangebot**

Fit & Fun

Dreikampf mit den Disziplinen

FF1: Fuss-Ball-Korb / Intercross

FF2: Ball-Kreuz / Unihockey

FF3: Moosgummiring / Tennis-Ball-Rugby

4. **Wettkampfleitung und Richterwesen**

4.1 **Verantwortlichkeit**

Die Wettkampfleitung (Ausschreibung, Anmeldung, Zeitplan, Ablauf Wettkampf, Auswertung, Rangliste, usw.) liegt in der Verantwortung vom Kreisturnverband, bzw. vom Technischen Komitee, Bereich Sport Fit.

4.2 **Schiedsrichter**

Die Vereine müssen bis 8 Turnende 1 Schiedsrichter, ab 9 Turnenden 2 Schiedsrichter stellen, die den Grundkurs oder den Fortbildungskurs absolviert haben.

Die Einteilung der Schiedsrichter wird von der Wettkampfleitung organisiert.

5. **Anforderungen an den Veranstalter**

Anforderungen an den Veranstalter

- Geeigneter Platz, um alle Disziplinen gemäss Weisungen aufzustellen.
- Bereitstellung von allen benötigten Geräten in Absprache mit der Wettkampfleitung
- Genügend Helfer, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
- Führung einer Festwirtschaft. Der Gewinn geht zugunsten des Veranstalters.
- Ein Sanitätsdienst ist anzubieten.

6. Finanzen

6.1 Startgeld

Das Startgeld geht an den Verband. Damit werden die Auszeichnungen, die Wertungsrichterkosten und die Auslagen des Rechnungsbüros gedeckt.

6.2 Entschädigung Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden vom Verband entschädigt.

6.3 Aufwendungen des Veranstalters

Alle anfallenden Kosten für die benötigten Wettkampfanlagen (wie z.B.: Aussenanlagen, Hallen, Platz- und Hauswartung) sowie für die Sanität sind vom Veranstalter zu tragen.

7. Ort und Datum

7.1 Ort

Der Wettkampfplatz sollte innerhalb des Gebietes des Kreisturnverbandes liegen.

7.2 Datum

Das Datum ist jeweils auf ca. Mitte Mai festzulegen.

8. Vereinbarung

Die Vereinbarung im Anhang ist nach der Vergabe an den durchführenden Verein von den Verantwortlichen des Vereins und vom Kreisturnverband gegenseitig zu unterzeichnen.

9. Genehmigung

Diese Übernahmebestimmungen wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt am: **21. Januar 2014**

Kreisturnverband Rheintal

Wettkampfleitung:

Peter Zemp



Präsident:

Stefan Langenegger

